

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3204
des Abgeordneten Christoph Schulze (fraktionslos)
Drucksache 6/7848

Kosten der „Umlandarbeit“ der FBB GmbH

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Sonderausschuss BER des Landtags Brandenburg wurde am 18.09.17 die so genannte Umlandarbeit der FBB GmbH um den zukünftigen Flughafen BER vorgestellt.

Das Urteil Zweiten Senats des BVerfG vom 7. November 2017 (2 BvE 2/11) zum Auskunftsrecht von Parlamentariern gegenüber der Regierung hat klar festgestellt, dass „ohne Beteiligung am Wissen der Regierung [...] das Parlament sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung nicht ausüben kann“. Daher also Auskünfte nicht unter Hinweis auf vorgebliche Geheimhaltungspflichten verweigert werden.

„Der parlamentarische Informationsanspruch aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG ist auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. [...] Vertraglich vereinbarte oder einfachgesetzliche Verschwiegenheitsregelungen sind für sich nicht geeignet, das Frage- und Informationsrecht zu beschränken. [...] Die Bundesregierung ist nicht berechtigt, die Antwort auf parlamentarische Anfragen im Einzelfall unter Verweis auf die Betroffenheit der Grundrechte der Deutschen Bahn AG zu verweigern.“

Frage: Wieviel Geld aus öffentlichen Mitteln setzt die FBB GmbH für die Umlandarbeit ein (2006 - 2017)? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Zweckgruppen angeben.

zur Frage:

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) wurden die folgenden Mittel vom Unternehmen für die Umlandarbeit in den Jahren 2006 bis 2017 angesetzt:

Gesamtübersicht Budget Umlandarbeit in T€

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nachbar- schaftskom- munikation	450	245	268	261	234	194	45	97	113	150	147	170
Spenden /Sponsoring	100	150	170	150	218	222	191	106	210	195	221	240
Dialogforum				100	215	215	215	215	215	215	215	215